

26.02.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/045

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Planung und Bau eines öffentlichen Kinderspielplatzes in Mardorf im Neubaugebiet "Vor der Mühle" (Bebauungsplan Nr. 224) durch den Erschließungsträger S+N Immobilien GmbH - Projektfeststellung

Beschlussvorschlag

Der Spielplatzplanung und der Anlage des öffentlichen Kinderspielplatzes durch die S+N Immobilien GmbH als Erschließungsträger für das Neubaugebiet "Vor der Mühle" (Bebauungsplan Nr. 224) wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat mit der S+N Immobilien GmbH einen Vertrag über die Erschließung des im Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle" gekennzeichneten Bereiches in Mardorf geschlossen. In diesem Vertrag verpflichtet sich die S+N Immobilien GmbH zur Planung und Herstellung aller Anlagen, die zur vollständigen Erschließung und Bebauung des Gebietes notwendig sind, auf eigene Kosten.

Nach Erschließung des Baugebietes "Vor der Mühle" will die S+N Immobilien GmbH im Frühjahr/Sommer 2015 den im Bebauungsplan vorgesehenen öffentlichen Spielplatz herstellen.

Laut Erschließungsvertrag sind hierfür 25.500 EUR bereitzustellen.

Die entsprechende Entwurfsplanung wird hiermit zur politischen Willensbildung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	0 EUR	ca. 1.800 EUR
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	17.03.2015						

Begründung

Der hier betrachtete Bebauungsplan Nr. 224 liegt im Norden von Mardorf und sieht die Erschließung neuer Wohnbaufläche angrenzend an bestehende Bebauung vor. Der zu errichtende Spielplatz mit einer Flächengröße von ca. 630 m² liegt im südwestlichen Bereich des Baugebietes.

Gestaltung Spielplatz

Allgemeines

Die Gestaltung der Spielplatzflächen, die Auswahl und Anordnung der Spielgeräte und die Befestigung der Flächen erfolgt in Abstimmung mit dem Fachdienst Stadtgrün der Stadt Neustadt a. Rbge. unter Beachtung der gültigen DIN-Vorschriften.

Bei der Planung wurden nur solche Spielgeräte ausgewählt, bei denen aufgrund ihrer Bauweise und der verwendeten Materialien von einer langen Lebensdauer ausgegangen werden kann. Damit werden die laufenden Unterhaltungskosten und die Kosten für die erforderlichen Erneuerungen von Geräten möglichst gering gehalten.

Gleichzeitig sollen die Spielgeräte aber auch nicht zu speziell ausgebildet oder alleine auf eine Altersgruppe von Kindern zugeschnitten sein, um möglichst vielen Kindern ein breites Spektrum von Spielmöglichkeiten bieten zu können.

Spielgeräte

Im nordöstlichen Bereich des Spielplatzes ist eine Doppelschaukel geplant. Die Schaukel der Firma HAGS besteht aus aufgeständerten Holzpfosten mit feuerverzinktem Querträger mit Schaukelsitzen an Ketten. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Fallschutzes wird die Schaukel, wie planmäßig dargestellt (siehe Anlage), in einer ausreichend groß dimensionierten Sandfläche aufgestellt.

Westlich an die Schaukel schließt sich ein Sandspielbereich mit Sandbaustelle bzw. Spielhaus an, das vielfältige Spielmöglichkeiten und Rollenspiele vor allem für kleinere Kinder bietet. Die Sandbaustelle (Hersteller HAGS) selbst besteht aus Holz und besitzt einen Sandaufzug, ein Sandschüttenwandelement und einen Verkaufstresen.

Der Sandspielbereich wird ergänzt durch eine Bank mit passendem Papierkorb und einen größeren Solitärbaum als Schattenspender.

Südlich an den Sandspielbereich schließt dann eine weitere große Sandfläche an, in der eine Spiel-Kombination mit Rutsche aufgebaut wird. Die Anlage besteht aus einer Holz-/HPL-Konstruktion mit aufgeständerten Holzstandpfosten. In dieser Konstruktion werden dann verschiedene Geräte eingebaut, die unterschiedliche Spielmöglichkeiten zulassen. Folgende Elemente sind für die Spielkombination vorgesehen (Hersteller HAGS):

- 4–Eck-Spielturm mit Dach
- 4–Eck-Spielturm ohne Dach
- 2 Stahlleiterraufstiege
- Anbaurutsche Edelstahl mit HPL-Seitenwangen
- 2 Freeclimbing-Kletterwände
- Hangleiter
- Strickleiter
- Pendelsitz
- Rutschstange

Südlich an die Spielkombination schließt, wie planmäßig dargestellt, eine Balkenwippe mit Stahlwippbalken und zwei Sitzplätzen an (Hersteller HAGS).

Zaunanlage/Einfriedung sowie Bepflanzung und sonstige Ausstattung

Der Spielplatz grenzt im Norden und im Osten an öffentliche Straßen bzw. einen landwirtschaftlichen Weg, im Westen und im Süden grenzen private Grundstücke bzw. Wiese an.

Zur deutlichen Abgrenzung der Spielplatzfläche und zum Schutz der Kinder wird die Fläche im Norden und im Osten durch einen Stabgitterzaun mit etwa 1,0 m Höhe eingefasst. Im Norden ist der Zugang zum Spielplatz angeordnet, der durch entsprechende Wegesperren („Drängelgitter“) abgesichert wird und an dem ein Spielplatzschild aufgestellt wird. In der Nähe des Eingangs wird außerdem eine Bank mit Papierkorb aufgestellt.

Zur weiteren Einfriedung und Abgrenzung nach Westen und Süden werden Gehölzpflanzungen angeordnet. Einzelbäume auf dem Spielplatz ergänzen die Pflanzung. Die genaue Auswahl der einzelnen Bäume und Strauchpflanzen erfolgt noch vor Ausführung, wobei hier besonders darauf geachtet wird, dass keine Pflanzen mit Stacheln, Dornen o. ä. oder sogar giftigen Früchten oder Pflanzenteilen gepflanzt werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Herstellung des öffentlichen Spielplatzes im Baugebiet "Vor der Mühle" (Bebauungsplan Nr. 224) dient in vielfältiger Weise dazu, die strategischen Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. zu erreichen.

Die Anlage des Spielplatzes als öffentlicher Freiraum lädt zum Spielen, Aufenthalt und Kommunikation ein und unterstützt das strategische Ziel "Neustädter Land – Familienland". Ein Spielplatz trägt darüber hinaus zur Attraktivitätssteigerung eines Wohngebietes bei.

Die Herstellung des Spielplatzes ist vereinbar mit dem vorliegenden Spielplatzkonzept, erfolgt bedarfsgerecht und berücksichtigt so die Auswirkungen des demographischen Wandels.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Herstellung des planmäßig dargestellten Spielplatzes einschließlich der Lieferung und dem Aufbau der Spielgeräte sind laut Erschließungsvertrag Baukosten in Höhe von 25.500 EUR vorausberechnet worden, die sich wie folgt aufgliedern lassen:

Pos.	Leistung	Kosten, brutto
1	Flächenherrichtung, Zaunanlage, Bepflanzung und Herstellung der Fallschutzbereiche	rd. 10.500 EUR
2	Lieferung und Aufbau der planmäßig vorgesehenen Spielgeräte (Doppelschaukel, Sandbaustelle, Spielkombination, Balkenwippe) inkl. Bank und Papierkorb	rd. 15.000 EUR

Die jährlichen Unterhaltungskosten durch die Stadt Neustadt a. Rbge. werden für den Spielplatz (Reinigungstätigkeit, Pflege der Fallschutzflächen, Mäh- und Schnitтарbeiten, Funktionskontrollen, mögliche Reparaturen der Spielgeräte und sonstigen Gerätschaften ab dem 5. Jahr nach Aufstellung, einmaliger Austausch des Fallschutzes) geschätzt ca. 1.800 EUR (bezogen auf einen 10-jährigen Abschreibungszeitraum) betragen.

So geht es weiter

Nach Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage kann mit der Flächenherrichtung des öffentlichen Spielplatzes und Bestellung der Spielgeräte zeitnah (Frühjahr 2015) begonnen werden. Angestrebt wird von Seiten des Erschließungsträgers und der Stadt, den Spielplatz im Baugebiet "Vor der Mühle" (Bebauungsplan Nr. 224) nach Abschluss aller Baumaßnahmen im Sommer/Herbst 2015 freizugeben.

Der fertiggestellte Spielplatz geht abschließend in städtisches Eigentum über und wird zukünftig von der Stadt unterhalten.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -

Anlagen

1. Bebauungsplan Nr. 224 "Vor der Mühle"
2. Entwurfsplanung Spielplatz durch Firma HAGS